

Schul- und Internatsordnung 2022/23

unter Berücksichtigung der aktuellen COVID-19 bedingten Schutz- und Verhaltensmaßnahmen!



Ziele unserer Schule

Unsere Schule hat zum Ziel, fachliche und allgemeinbildende Kenntnisse sowie soziale Fähigkeiten zu vermitteln. Persönliche Entfaltung, soziales Verhalten in der Gemeinschaft, Selbstständigkeit, Eigenverantwortlichkeit, Pflichtbewusstsein und Bildungsfreude sind wichtige Ziele, die wir gemeinsam erreichen wollen.

Die schulische Ausbildung wird vom steiermärkischen land- und forstwirtschaftlichen Schulgesetz bestimmt. Die Schulleiterin und das Lehrerinnenkollegium tragen die Verantwortung für die Umsetzung desselben. Gutes Verhalten und positives Engagement der Schülerin/des Schülers sollen auch von den Eltern angeregt, unterstützt und begleitet werden, da diese nach wie vor hauptverantwortlich für ihre Jugendlichen sind.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Hausordnung erstreckt sich auf das gesamte Schulareal und ist auch bei Schulveranstaltungen inner- und außerhalb des Schulbereiches wirksam.

Gutes Benehmen und Höflichkeit zeichnen unserer SchülerInnen aus.

Allgemeine Grundsätze

Um das Zusammenleben möglichst positiv zu gestalten, sind Regeln für die persönliche Sicherheit Ordnung und Sauberkeit einzuhalten. Wir legen Wert auf:

- ✿ Höflichkeit
- ✿ Freundlichkeit
- ✿ gutes Benehmen
- ✿ Ordnung
- ✿ Pünktlichkeit
- ✿ Leistungsbereitschaft
- ✿ Einsatzfreude
- ✿ Ehrlichkeit

Ein positives persönliches Erscheinungsbild ist eine wichtige Eigenschaft für einen erfolgreichen Schulabschluss und Berufseinstieg.

Lernen

Der Schulbesuch dient der persönlichen, fachlichen und intellektuellen Weiterentwicklung. Um den schulischen Erfolg sicher zu stellen, ist eigenverantwortliches Lernen erforderlich. Für Schüler:innen des Internats gibt es geregelte Lernzeiten. Die Eltern der Tagesschüler werden gebeten, bei ihren Jugendlichen für ausreichende und ungestörte Lernzeit zu Hause zu sorgen. Besteht die Gefahr in einem Gegenstand negativ abzuschließen, werden Förderstunden in der unterrichtsfreien Zeit angeboten, die eigenverantwortlich wahrzunehmen sind, um einen positiven Schulabschluss zu ermöglichen.

Verhalten für Schüler:innen der Fachschule

- ✿ **Im gesamten Schulareal besteht striktes Rauch-, Alkohol-, und Drogenverbot. Der Konsum von Energydrinks ist aus gesundheitlichen Überlegungen nicht erwünscht.**
- ✿ Während der Unterrichtseinheiten und Mahlzeiten ist die private Nutzung des Handys nicht gestattet.
- ✿ Die Internetbenutzung ist gratis.

Ordnung im Haus

- ✿ Beim Aufenthalt im Schulgebäude werden Hausschuhe getragen. Während des praktischen Unterrichtes ist aus Gründen der Unfallverhütung und Hygiene vorschriftsmäßiges Schuhwerk zu tragen.
- ✿ Sanitäreanlagen sind stets sauber zu verlassen!
- ✿ Im Sinne des Umweltschutzes ist auf sorgfältige Mülltrennung zu achten.
- ✿ Möbel, Türen und Wände werden nicht beklebt und bemalt!

Unfallverhütung

- ✿ Das Sitzen auf den Fensterbänken und Hinauslehnen aus den Fenstern, sowie das Herumturnen am Stiegegeländer ist aus Sicherheitsgründen verboten. Das Betreten des Flachdaches und der Attiken sind verboten.
- ✿ **Brandschutzmaßnahmen sind zu berücksichtigen** – das Hantieren mit offenem Feuer (Kerzen,...) ist verboten. **Unbeaufsichtigtes Laden von Handys, Laptops,... ist nicht gestattet!!!**

Sachschäden

- ✿ Das gesamte Inventar der Schule und des Internats, sowie das Gebäude und die Gartenanlagen sind schonend zu behandeln.
- ✿ Mutwillig verursachte Schäden werden auf Kosten der Verursacher behoben. Anonym verursachte Schäden sind von der Klassen- bzw. Zimmergemeinschaft zu bezahlen.
- ✿ Zimmergemeinschaften verlassen zu Schulschluss ihre Wohnräume in dem Zustand, wie diese zu Schulbeginn übergeben wurden.

Fernbleiben vom Unterricht, Erkrankungen und Verletzungen

Es wird empfohlen, das Fernbleiben vom Unterricht im Hinblick auf spätere Berufschancen möglichst gering zu halten!

- ✿ Bei Verhinderung des Schulbesuches ist die Schule **vor Unterrichtsbeginn telefonisch** durch einen **Erziehungsberechtigten** zu verständigen. Eine schriftliche Bestätigung des Arztes od. eines Erziehungsberechtigten ist unaufgefordert am 1. Schultag nach dem Fernbleiben dem KV vorzulegen. Formblätter sind von der Schulhomepage zu entnehmen. Nicht entschuldigte Stunden werden als solche auf dem Zeugnis ausgewiesen.
- ✿ Verletzungen während des Unterrichts sind der **zuständigen Lehrkraft** umgehend zu melden. Bei erforderlicher ärztlicher Hilfe werden (nach Möglichkeit) die Eltern verständigt.
- ✿ Verlassen SchülerInnen aus dringenden Gründen das Schulgebäude vor dem offiziellen Unterrichtsschluss, müssen sie sich bei der **betreffenden Lehrkraft abmelden**.



Zur Wahrung der Privatsphäre der Internatsschüler:innen gelten folgende Regeln:

- ❁ Besuche werden der diensthabenden Lehrkraft vorgestellt.
- ❁ Besucher:innen halten sich ausschließlich im öffentlichen Bereich der Schule auf.
- ❁ Tagesschüler:innen ist der Aufenthalt in den Zimmern des **Internats nicht gestattet**.

Ausgang für Internatsschüler:innen

- ❁ Das Verlassen des Schulareals ist nur nach Unterrichtschluss und mit Abmeldung durch Eintragung in die Ausgangsliste erlaubt.
- ❁ Die Moped- bzw. Autobenützung und/oder das Mitfahren mit Bekannten und Freunden, sowie Kolleginnen und Kollegen ist grundsätzlich **nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern gestattet**.

Für persönliches Eigentum wird keine Haftung übernommen.